

In Kooperation mit:



# Pflege- Neuausrichtungsgesetz

was hat sich geändert

Horst Effertz  
**BARMER**  
**GEK** die gesund  
experten

Heino Schüürmann  
**R+V**

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



**R+V** Genossenschaftliche  
Finanzgruppe  
Volks- und Raiffeisenbanken

**Kölner Bank eG**  
Ihre Volksbank in Köln.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas

# Die Pflegeversicherung

## 5. Säule im Sozialversicherungssystem



## Pflegebedürftig sind Personen, die

wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung

➡ in erheblichem oder höherem Maße

➡ auf Dauer (mindestens 6 Monate)

der Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens bedürfen



6. Kölner  
Vorsorge-Tag

„Schön, dass alles geregelt ist!“

In Kooperation mit:  
**BARMER**  
**GEK** die gesund  
experten

## Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld
- Kombinationsleistung
- Pflegevertretung (z. B. bei Urlaub der Pflegeperson)  
+ 50 % des zuletzt gezahlten Pflegegeldes
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege  
+ 50 % des zuletzt gezahlten Pflegegeldes
- Vollstationäre Pflege
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



**R+V** Genossenschaftliche  
Finanzgruppe  
Volks- und Raiffeisenbanken

**Kölner Bank eG**  
Ihre Volksbank in Köln.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas

## Leistungen ab 2013

	Sachleistung	Pflegegeld	Tages- und Nachtpflege	Vollstationäre Pflege
<b>Stufe I</b>	<b>450,- €</b>	<b>235,- €</b>	<b>450,- €</b>	<b>1.023,- €</b>
<b>Stufe II</b>	<b>1.100,- €</b>	<b>440,- €</b>	<b>1.100,- €</b>	<b>1.279,- €</b>
<b>Stufe III</b>	<b>1.550,- €</b>	<b>700,- €</b>	<b>1.550,- €</b>	<b>1.550,- €</b>
<b>HF</b>	<b>1.918,- €</b>	<b>-----</b>	<b>-----</b>	<b>1.918,- €</b>

## Monatliche Pflegeleistungen ab 2013 für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Übergangsregelung)

Pflegestufe	Pflegegeld	Sachleistung
ohne Stufe	120 €	225 €
Stufe I	235 € + 70 € = 305 €	450 € + 215 € = 665 €
Stufe II	440 € + 85 € = 525 €	1.100 € + 150 € = 1.250 €

Pflegestufe III und Härtefall bleiben unberührt!

## Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)

### Jährliche Pflegeleistungen

	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
alle Pflege- stufen	1.550 €	1.550 €

Die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes wird weitergezahlt.

mit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) am 30.10.2012

## Förderung alternativer Wohnformen

- Pflegebedürftigen wird für die Beschäftigung einer Pflegekraft (Präsenzkraft) in einer selbstorganisierten Wohngruppe unter bestimmten Voraussetzungen eine zweckgebundene Pauschale von € 200,00 monatlich gezahlt
- Der Einsatz selbstständiger Pflegekräfte wird erleichtert
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulanten Wohngruppen (€ 2.500,00 je Pflegebedürftigem bis maximal € 10.000,00 je Wohngruppe)
  - Budget von € 30 Mio.\* steht zur Verfügung  
(bis maximal 31.12.2015)

\* entspricht etwa 12.000 Anspruchsberechtigten oder 3.000 Wohngemeinschaften

## Sonstige Änderungen des Pflege- Neuausrichtungsgesetzes

- Kumulierung von Pflegezeiten für die RV-Pflicht
- Eigenanteilsprüfung bei Wohnumfeldverbesserung entfällt (mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung – jeder € 2.557,00 max. € 10.228,00)
- Vorrangigkeit Sachleistung zu teilstationäre Pflege wird geregelt
- Anspruch auf Kurzzeitpflege in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, wenn die Pflegeperson dort gleichzeitig untergebracht ist

## Dynamisierung der Leistungen

- Leistungen werden in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert
- Anpassung erfolgt an die allgemeine Preisentwicklung
- Erstmalige Dynamisierung 2015

## Soziale Sicherung der Pflegepersonen

Für rd. 421.000 Pflegepersonen werden  
Rentenversicherungsbeiträge gezahlt

(mehr als 90 % davon sind Frauen)

**außerdem**

beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen  
Unfallversicherung einbezogen

## Pflege- und Spezialkurse für pflegende Angehörige

Bundesweites Angebot an kostenlosen  
Pflegekursen/Individuellen Häuslichen Schulungen

- Kurse werden von Fachkräften geleitet
- Hilfestellung in allen Pflegesituationen
- Erörterung von Fragen und Problemen
- Optimierung der pflegerischen Versorgung,  
um Überlastung der Pflegeperson zu vermeiden

## Finanzielle Verbesserungen für Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

(Dementiell Erkrankte, geistig behinderte Menschen u.a.)

- Menschen mit zusätzlichem Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf auf Grund kognitiver Einschränkungen
- Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen (auch ohne Pflegestufe)
- Neben den Leistungen nach § 45b SGB XI erhalten Versicherte ohne Pflegestufe Pflegegeld in Höhe von € 120,00 oder Sachleistungen bis zu € 225,00 + Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Bei Pflegebedürftigen der Pflegestufe I erhöht sich das Pflegegeld um € 70,00 auf € 305,00 oder die Sachleistung um € 215,00 auf € 665,00
- Pflegebedürftige der Pflegestufe II erhalten ein um € 85,00 erhöhtes Pflegegeld (= € 525,00) oder Sachleistungen in Höhe von € 1.250,00 (€ 150,00 mehr)

## Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz *ambulant*

- Tagesbetreuung in Klein- oder Kleinstgruppen
- Demenzcafés
- Tagesbetreuung durch HelferInnen  
z.B. Tagesmütter oder durch anerkannte Nachbarn (z. Z.  
nur in NRW)
- familienentlastende Dienste zur stundenweisen  
Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Selbsthilfegruppen sowie andere ehrenamtliche  
Gruppierungen

## Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

*stationär*

- **56 %** aller pflegebedürftigen Heimbewohner/-innen sind nach Einschätzung des MDK betroffen
- **500 Mio. €** jährlich für stationäre Pflegeeinrichtungen (2011)
- rund **16.000** Assistenz- und Betreuungskräfte sind in diesem Bereich tätig (rund 3 % der gesamten Beschäftigten), davon sind geschätzt etwa 10.500 vollzeitbeschäftigt



**Pflege - Neuausrichtungsgesetz**

**6. Kölner  
Vorsorge-Tag**

In Kooperation mit:  
**BARMER**  
**GEK** die gesund  
experten



## *Pflege – Möglichkeiten der Absicherung*

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



Genossenschaftliche  
Finanzgruppe  
Volks- und Raiffeisenbanken



**Kölner Bank eG**  
Ihre Volksbank in Köln.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas

Ich werde kein Pflegefall.

Ab dem 30. Lebensjahr wird jeder 2. Mann und 3 von 4 Frauen im weiteren Lebensverlauf pflegebedürftig.<sup>1</sup>

Wenn ich gepflegt werde, dann erst in einem sehr hohen Alter.

Jeder 6. Pflegebedürftige ist jünger als 65 Jahre.<sup>2</sup>

Wenn ich gepflegt werde, dann nur kurz.

Rund 70 % der Pflegefälle werden ambulant versorgt. Die Pflegedauer beträgt hier  $\varnothing$  8,2 Jahre.<sup>3</sup>

Ich werde von meiner Familie gepflegt.

„Intakte“ Familienstrukturen nehmen stark ab

Die gesetzliche Pflege reicht aus.

Es fehlen durchschnittlich zwischen 400 € und 1.950 € monatlich.<sup>4</sup>

Die Pflegekosten kann ich selbst aus meinem Einkommen bzw. Vermögen zahlen.

Im Laufe des Jahres 2009 erhielten 392.000 Personen Sozialhilfe in Form von „Hilfe zur Pflege“.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Barmer GEK Pflegereport 2011

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt – Pflegestatistik 2009

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt – Pflegestatistik 2009; Schneekloth 2005

<sup>4</sup> Expertenschätzung, Focus-Money (Ausgabe 34/2009); Statistisches Bundesamt 2011

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2009



6. Kölner  
Vorsorge-Tag

**Rund die Hälfte der Pflegebedürftigen befinden sich  
in Stufe I, die andere Hälfte in den Stufen II und III**

In Kooperation mit:



- Pflegestufe I
- Pflegestufe II
- Pflegestufe III

Die Anzahl der Einstufungen in die Pflegestufe 0 ist bisher statistisch noch nicht erhoben

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



**R+V** Genossenschaftliche  
Finanzgruppe  
Volks- und Raiffeisenbanken

**Kölner Bank eG**  
Ihre Volksbank in Köln.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas

R+V-PflegeKonzept			
Leistungen	classic	comfort	premium
Pflegestufe 0	-	-	30 %
Pflegestufe I	-	-	30 %
Pflegestufe II	-	70 %	70 %
Pflegestufe III	100 %	100 %	100 %



**Das R+V-PflegeKonzept zeichnen hochwertige und  
Trendgerechte Leistungen aus**

In Kooperation mit:



**6. Kölner  
Vorsorge-Tag**

**Sofortschutz ab Versicherungsbeginn**

**Leistungen schon ab Pflegestufe 0 (z. B. bei Demenz)**

**Leistung unabhängig davon, ob stationär, zu Hause von Pflegekräften oder von  
Familienangehörigen gepflegt wird**

**Dynamik: Erhöhung des Pflegegeldes alle 3 Jahre um 10 % soweit kein Pflegefall  
eingetreten ist**

**Beitragsfreistellung ab Pflegestufe II bzw. III**

**Versicherungsschutz auch bei Verzug ins Ausland weltweit möglich**

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



Genossenschaftliche  
Finanzgruppe  
Volks- und Raiffeisenbanken



**Kölner Bank eG**  
Ihre Volksbank in Köln.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas



**Beitragsbeispiele**  
**Eintrittsalter 50,60,70 Jahre Tagessatz 30 EUR**

In Kooperation mit:



**6. Kölner  
Vorsorge-Tag**

	classic	comfort	premium
	Unisex-Beitrag	Unisex-Beitrag	Unisex-Beitrag
50	10,92	28,44	36,00
60	17,82	48,00	60,84
70	30,90	87,54	110,58

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas



## Das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz

In Kooperation mit:



Mit dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG) hat die Bundesregierung auf den demografischen Wandel und die Herausforderungen der Pflege in der Zukunft reagiert.

Die staatliche Zulage beträgt monatlich 5 Euro bzw. 60 Euro im Jahr. Sie ist für alle Versicherungsnehmer gleich hoch – unabhängig vom jeweiligen Einkommen der zulageberechtigten Person. Pro Person kann ein förderfähiger Vertrag abgeschlossen werden.

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



**R+V** Genossenschaftliche  
Finanzgruppe  
Volks- und Raiffeisenbanken

**Kölner Bank eG**  
Ihre Volksbank in Köln.



**Pax-Bank**  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas

**Die wichtigsten gesetzlichen Fördervoraussetzungen  
die eine private Pflege-Zusatzversicherung erfüllen muss:**

In Kooperation mit:



Auszug des Bundesministeriums für Gesundheit:

- Für die Versicherer gilt Kontrahierungszwang. Sie müssen daher jedem erwachsenen Antragsteller, der in der gesetzlichen (d. h. in der sozialen oder privaten) Pflegeversicherung versichert ist und noch keine Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezogen hat, einen Versicherungsvertrag anbieten.
- Gesundheitsprüfungen, Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse sind nicht zulässig. Die Höhe der Versicherungsprämie hängt daher ausschließlich vom Eintrittsalter des Versicherungsnehmers bei Vertragsabschluss und vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ab.
- Die Versicherungsleistungen sind Geldleistungen (Pflegemonatsgeld oder Pfl egetagegeld), die in jeder Pflegestufe und bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ausgezahlt werden. Es müssen für jede Pflegestufe Leistungen vorgesehen sein, in der Pflegestufe III mindestens ein Pflegemonatsgeld von 600 Euro. Die vertraglich vereinbarten Leistungen dürfen nicht höher sein als die Leistungen, die im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung gewährt werden. Möglich – und oft auch sinnvoll – ist es, einen Vertrag mit dynamisierten Leistungen abzuschließen, um den sonst drohenden Kaufkraftverlust auszugleichen.

**Die wichtigsten gesetzlichen Fördervoraussetzungen  
die eine private Pflege-Zusatzversicherung erfüllen muss:**

In Kooperation mit:



Auszug des Bundesministeriums für Gesundheit:

- Bei der Feststellung des Leistungsfalls müssen sich die Versicherungsunternehmen an die Feststellungen der zuständigen Pflegekasse halten. Kommt es zum Leistungsfall, kann der Versicherte frei über das Geld verfügen.
- Die Wartezeit bis zum Beginn einer Leistungspflicht des Versicherers darf höchstens fünf Jahre betragen.
- Der monatliche Mindestbetrag, der vom Versicherungsnehmer selbst zu zahlen ist, um die staatliche Zulage in Höhe von fünf Euro zu erhalten, beträgt 10 Euro.
- Hilfebedürftigen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, den Vertrag rückwirkend zum Eintritt der Hilfebedürftigkeit zu kündigen oder ruhend zu stellen.
- Abschluss- und Verwaltungskosten dürfen die gesetzlich vorgegebenen Grenzen nicht überschreiten. Mit zwei Monatsbeiträgen bzw. mit 10 Prozent der Bruttoprämie liegen diese Grenzen deutlich unter den marktdurchschnittlichen Abschluss- und Verwaltungskosten für private Versicherungsverträge.



6. Kölner  
Vorsorge-Tag

*Die wichtigsten gesetzlichen Fördervoraussetzungen  
die eine private Pflege-Zusatzversicherung erfüllen muss:*

In Kooperation mit:



Wir empfehlen Ihnen sich zu Ihrer  
individuellen Situation von uns  
beraten zu lassen.

Herr Norbert Scheil  
Hauptvertreter



Herr Heino Schüürmann  
Krankenversicherungsberater

In der Taufe 2  
51427 Bergisch Gladbach  
0221 / 95164-370  
norbert.scheil@uv.de  
www.norbert-scheil.ruv.de

Präsentiert von:  
Senioren Servicedienste Köln e.V.



Pax-Bank  
seit 1917 Bank für Kirche und Caritas